

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

18. Jahrgang

Letschin, den 29.05.2020

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB der Gemeinde Letschin „Alte Post und Ambu“	2 – 3
Beschlüsse der Gemeindevertretung Letschin	3 - 4
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Letschin im Parallelverfahren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9	5 – 7
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 9	8 – 9
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	10 – 12
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin zum Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Letschin“ – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	13 - 15
<u>I. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abteilung 2, Landentwicklung und Flurneuordnung, 15517 Fürstenwalde</u>	
Öffentliche Bekanntmachung – Information zum geplanten Flurbereinigungs- verfahren „Neutrebbin“ gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz	16 – 17
<u>II. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Land- wirtschaft und Flurneuordnung, Abteilung 2, Landentwicklung und Flur- neuordnung, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam</u>	18 – 19
<u>III. Termine</u>	
Sitzungstermine	20
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	20
Impressum	20

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB der Gemeinde Letschin „Alte Post und Ambu“ (Beschluss-Nr.: GV-081/2020 vom 14.05.2020) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 15. Mai 2020



Böttcher
Bürgermeister

Vorkaufsrechtssatzung

gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB der Gemeinde Letschin „Alte Post und Ambu“

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in ihrer Sitzung am 14.05.2020 auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 ([GVBl.I/19, \[Nr. 38\]](#)), und des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, folgende Vorkaufsrechtssatzung beschlossen:

§ 1**Satzungszweck**

Die Gemeinde Letschin beabsichtigt, Flächen für den sog. Gemeinbedarf vorzuhalten, um die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben sicherzustellen.

Um die Sicherstellung gesundheitlicher Betreuung sicherzustellen, steht der Gemeinde ein Vorkaufrecht für das ehemalige Landambulatorium gelegen in der Küstriner Straße 40 in Letschin zu.

Um die Sicherstellung einer bürgernahen ortsnahen und für jedermann zugänglichen Versorgung mit Dienstleistungen der Kommunalverwaltung zu realisieren, steht der Gemeinde ein Vorkaufrecht für die sog. „Alte Post“ Bahnhofstraße 29 in Letschin zu.

§ 2**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Bereiche in der Gemarkung Letschin:

Bahnhofstraße 29, Gemarkung Letschin, Flur 5, Flurstück 201 und 200
Küstriner Straße 40, Gemarkung Letschin, Flur 4, Flurstück 507 und 506

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Letschin, den 15.05.2020



Böttcher
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 6. Sitzung am 14.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-079/2020:

- die mandatierende Vereinbarung mit dem Amt Golzow abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-078/2020:

- die Benennung von Frau Iris Blankenfeld als Mitglied des Tourismusbeirates Letschin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-077/2020:

- ermächtigt den Hauptverwaltungsbeamten auf Basis des Satzungsentwurfes der IGOB Interessengemeinschaft den Beitritt der Gemeinde Letschin zu erklären und im Verein aktiv mitzuarbeiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-080/2020:

- die Namensgebung des Sportplatzes in der Parkstraße in Oderbruchstadion Letschin
- die offizielle Namensgebung erfolgt mit der feierlichen Einweihung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Befangenheit: 1

Beschluss-Nr.: GV-081/2020:

- die Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB der Gemeinde Letschin "Alte Post und Ambu" in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-085/2020:

- die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil wie folgt:
- nach dem Tagesordnungspunkt 6. wird der Tagesordnungspunkt 7. eingefügt:
- Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Eilentscheidung Grundstücksangelegenheit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-082/2020:

- die Eilentscheidung vom 18.03.2020 zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-083/2020:

- die Eilentscheidung vom 18.03.2020 zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-084/2020:

- die Eilentscheidung vom 05.05.2020 zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-086/2020:

- die Eilentscheidung vom 21.04.2020 zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Letschin über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der
7. Änderung des Flächennutzungsplanes Letschin im Parallelverfahren
im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in ihrer Sitzung am 05.12.2020 das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Planes) Letschin im Parallelverfahren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 beschlossen und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Anlass für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 9 für das Gebiet Gemarkung Letschin, Flur 3, Flurstück 531. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 54,3 ha und befindet sich ca. 3 km südlich des Gemeindezentrums Letschin. Er ist deckungsgleich mit der Fläche des Flurstücks 531, Flur 3, der Gemarkung Letschin. Es handelt sich um derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches des F-Planes ist in der folgenden Abbildung dargestellt (siehe Anlage).

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Letschin wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des B-Planes geändert. Das betreffende Plangebiet ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ geändert werden.

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Dazu besteht für jedermann die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung mit dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung (i. d. F. von Mai 2020) im Zeitraum

vom 11.06.2020 bis einschließlich 13.07.2020

in der Gemeindeverwaltung Letschin, 15324 Letschin, Bahnhofstraße 30 a, Zimmer 13 während der Dienststunden:

montags	09.00 – 12.00 Uhr	
dienstags	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
mittwochs	09.00 – 12.00 Uhr	
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr	und 13.00 – 15.00 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr	

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ergänzend zu den ausgelegten Unterlagen in der Gemeindeverwaltung werden die Pläne mit Textteil auf der Homepage der Gemeinde Letschin unter www.Letschin.de zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Haase unter der Telefonnummer 033475/ 60 59 34 sowie unter der E-Mail- Adresse haase@letschin.de zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Letschin, den 29.05.2020

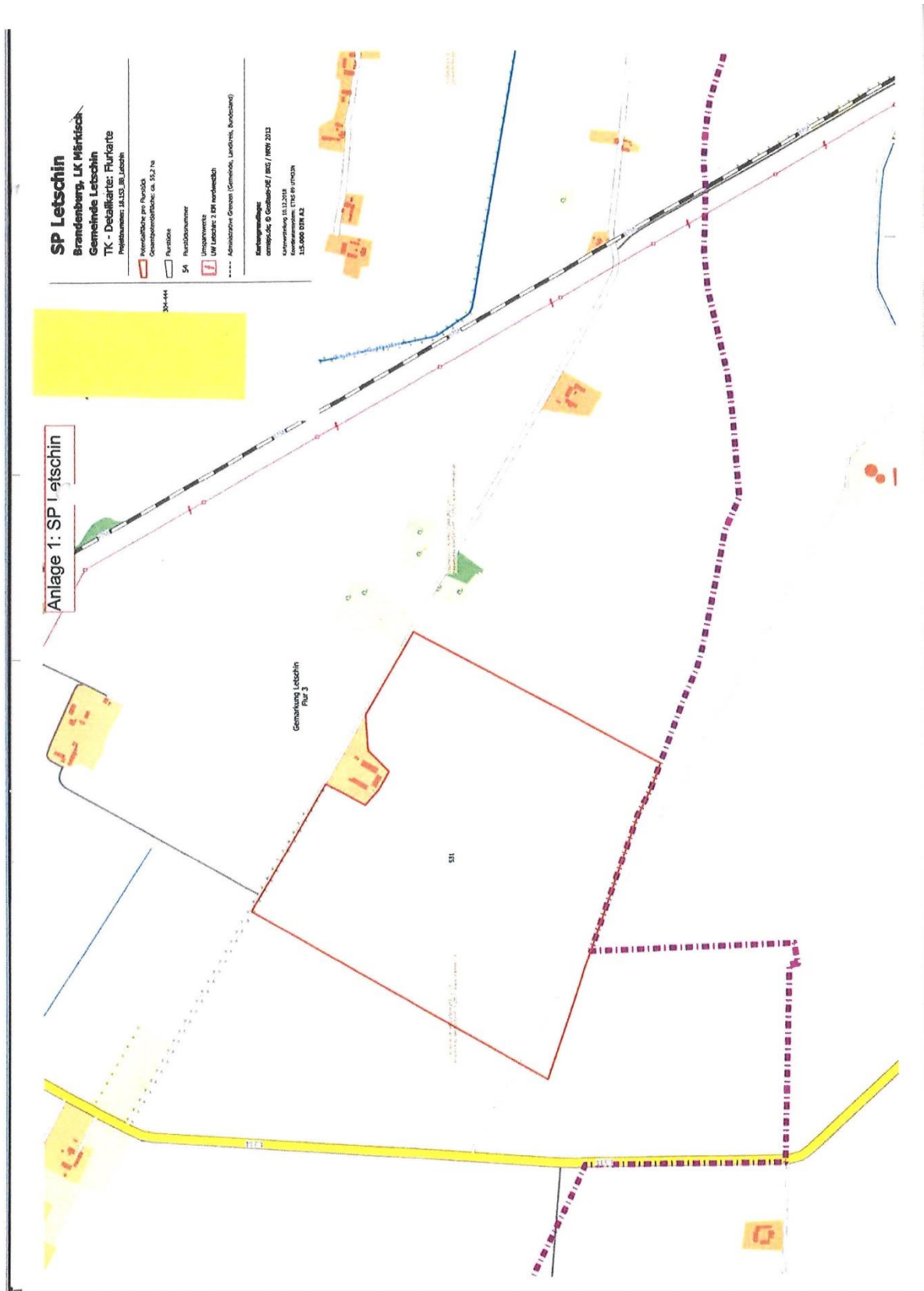


Böttcher
Bürgermeister



Anlage

Vorentwurf Änderung Flächennutzungsplan mit Übersichtskarte



**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Letschin über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
des Bebauungsplans Nr. 9**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in ihrer Sitzung am 05.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 9 für das Gebiet Gemarkung Letschin, Flur 3, Flurstück 531 beschlossen und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 54,3 ha und befindet sich ca. 3 km südlich des Gemeindezentrums Letschin. Er ist deckungsgleich mit der Fläche des Flurstücks 531, Flur 3, der Gemarkung Letschin. Es handelt sich um derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Plans ist in der folgenden Abbildung dargestellt (siehe Anlage).

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Letschin wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des B-Planes geändert. Das betreffende Plangebiet ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ geändert werden.

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Dazu besteht für jedermann die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung mit dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung (i. d. F. von Mai 2020) im Zeitraum

vom 11.06.2020 bis einschließlich 13.07.2020

in der Gemeindeverwaltung Letschin, 15324 Letschin, Bahnhofstraße 30 a, Zimmer 13 während der Dienststunden:

montags	09.00 – 12.00 Uhr	
dienstags	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
mittwochs	09.00 – 12.00 Uhr	
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr	und 13.00 – 15.00 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr	

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ergänzend zu den ausgelegten Unterlagen in der Gemeindeverwaltung werden die Pläne mit Textteil auf der Homepage der Gemeinde Letschin unter www.Letschin.de zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Haase unter der Telefonnummer 033475/ 60 59 34 sowie unter der E-Mail- Adresse haase@letschin.de zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Letschin, den 29.05.2020



Böttcher
Bürgermeister



Anlage

Vorentwurf Änderung Flächennutzungsplan mit Übersichtskarte (siehe Seite 7)

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Letschin**

Betr.: 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in der Sitzung am 05.12.2019 den Aufstellungsbeschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin gefasst.

Der räumliche Änderungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 17 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen. Der Planungsraum gliedert sich in drei Planteile.

Planteil 1 mit einer Teilfläche von 7,5 ha erstreckt sich auf einem Teil des Flurstücks 126 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin

Planteil 2 mit einer Teilfläche von 5,7 ha erstreckt sich auf einem Teil des Flurstücks 81 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin

Planteil 3 mit einer Teilfläche von 3,37 ha erstreckt sich auf einem Teil des Flurstücks 81 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Letschin“. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin mit Begründung liegt in der Zeit vom

11.06.2020 bis 13.07.2020

im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Letschin, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin, zu folgenden Zeiten:

montags	9.00–12.00 Uhr
dienstags	9.00–12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
mittwochs	9.00–12.00 Uhr
donnerstags	9.00–12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
freitags	9.00–12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.letschin.de/new/de> sowie unter www.blp.brandenburg.de einsehbar.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Haase unter der Telefonnummer 033475/ 60 59 34 sowie unter der E-Mail- Adresse haase@letschin.de zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung der des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

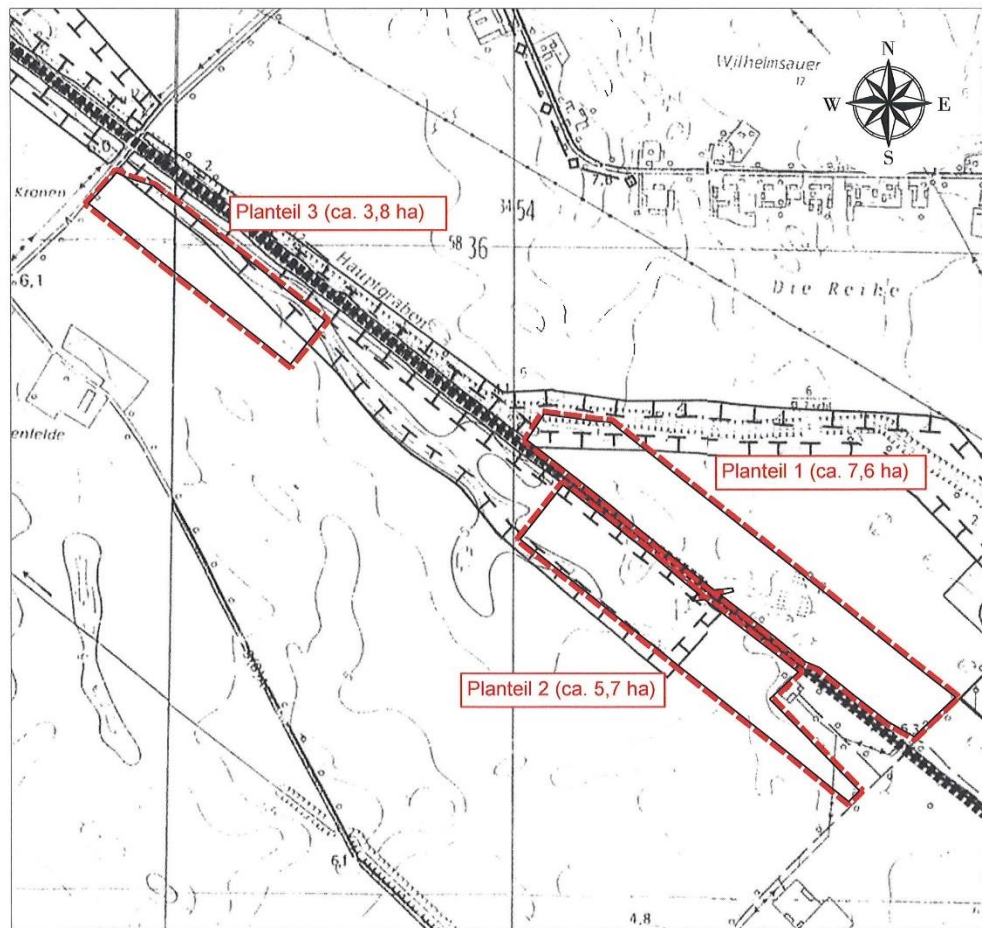
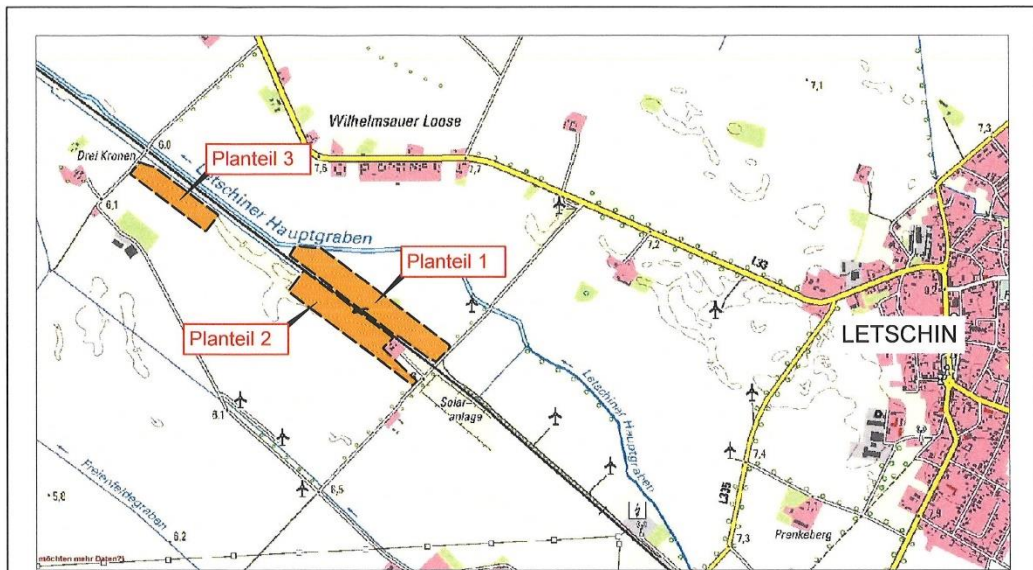
Letschin, den 29.05.2020



Böttcher
Bürgermeister



Anlage
Lageplan



**8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin
für den Bereich "Solarpark Letschin"**
- Ausgrenzung -

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin

Betr.: Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Letschin“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in der Sitzung am 05.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Solarpark Letschin“ beschlossen.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 17 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen. Der Planungsraum gliedert sich in drei Planteile.

Planteil 1 mit einer Teilfläche von 7,5 ha erstreckt sich auf einem Teil des Flurstücks 126 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin

Planteil 2 mit einer Teilfläche von 5,7 ha erstreckt sich auf einem Teil des Flurstücks 81 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin

Planteil 3 mit einer Teilfläche von 3,37 ha erstreckt sich auf einem Teil des Flurstücks 81 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Solarpark Letschin“ mit der Begründung liegt in der Zeit vom

11.06.2020 bis 13.07.2020

im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Letschin, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin, zu folgenden Zeiten:

montags	9.00–12.00 Uhr
dienstags	9.00–12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
mittwochs	9.00–12.00 Uhr
donnerstags	9.00–12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
freitags	9.00–12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.letschin.de/neu/de> sowie unter www.blp.brandenburg.de einsehbar.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Haase unter der Telefonnummer 033475/ 60 59 34 sowie unter der E-Mail- Adresse haase@letschin.de zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Letschin“ vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

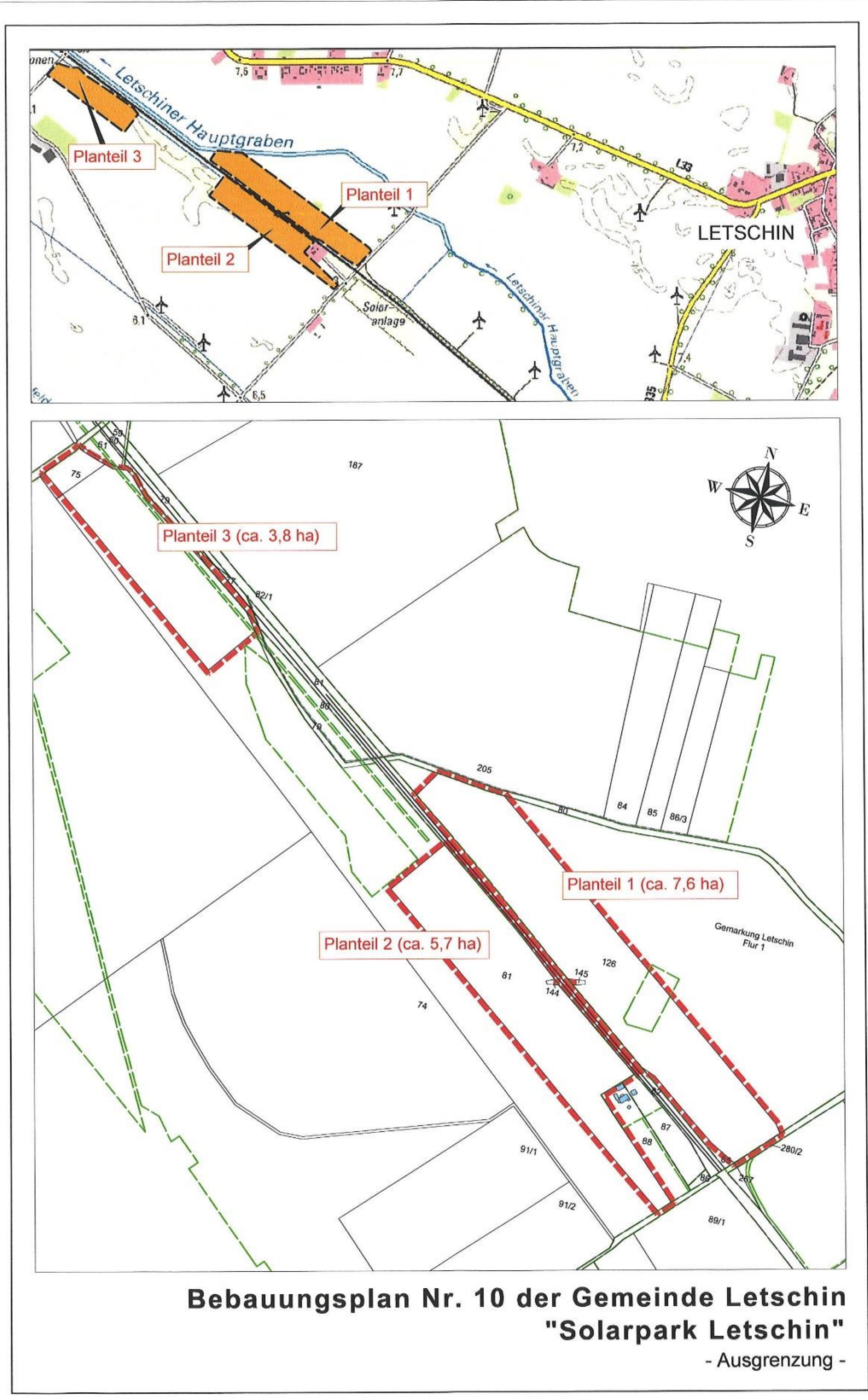
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Letschin, den 29.05.2020

Böttcher
Bürgermeister



Anlage
Lageplan



Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Letschin
"Solarpark Letschin"
- Ausgrenzung -

I. Bekanntmachung
des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Abtl. 2 Landentwicklung und Flurneuordnung, 15517 Fürstenwalde



LAND BRANDENBURG

Landesamt für
**Ländliche Entwicklung,
 Landwirtschaft und
 Flurneuordnung**
 Abteilung 2
 Landentwicklung und
 Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 | 15501 Fürstenwalde (Spree)

Rathausstraße 6
 15517 Fürstenwalde (Spree)

Bearb.: Frau Hartstock
 Telefon: (03361) 554-523

Claudia.Hartstock@LELF.Brandenburg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Information zum geplanten Flurbereinigungsverfahren „Neutrebbin“ gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde, beabsichtigt, im Landkreis Märkisch - Oderland das Flurbereinigungsverfahren „Neutrebbin“ durchzuführen.

Das voraussichtliche Flurbereinigungsgebiet mit einer Fläche von ca. 3.578 ha ist aus der beiliegenden Gebietskarte ersichtlich. Es umfasst Teile folgender Gemeinden, Gemarkungen und Flure:

Gemeinde	Gemarkung	Flur
Neutrebbin	Neutrebbin	1, 2, 3
	Altrebbin	2
	Altlewin	2
	Altbarim	1,2
	Wuschewier	1, 2, 3, 4, 5, 6
Letschin	Sietzing	1, 2, 3
	Kienwerder	1
	Neubarnim	5
Neuhardenberg	Quappendorf	1, 2, 3
	Neuhardenberg	13
	Altfriedland	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8

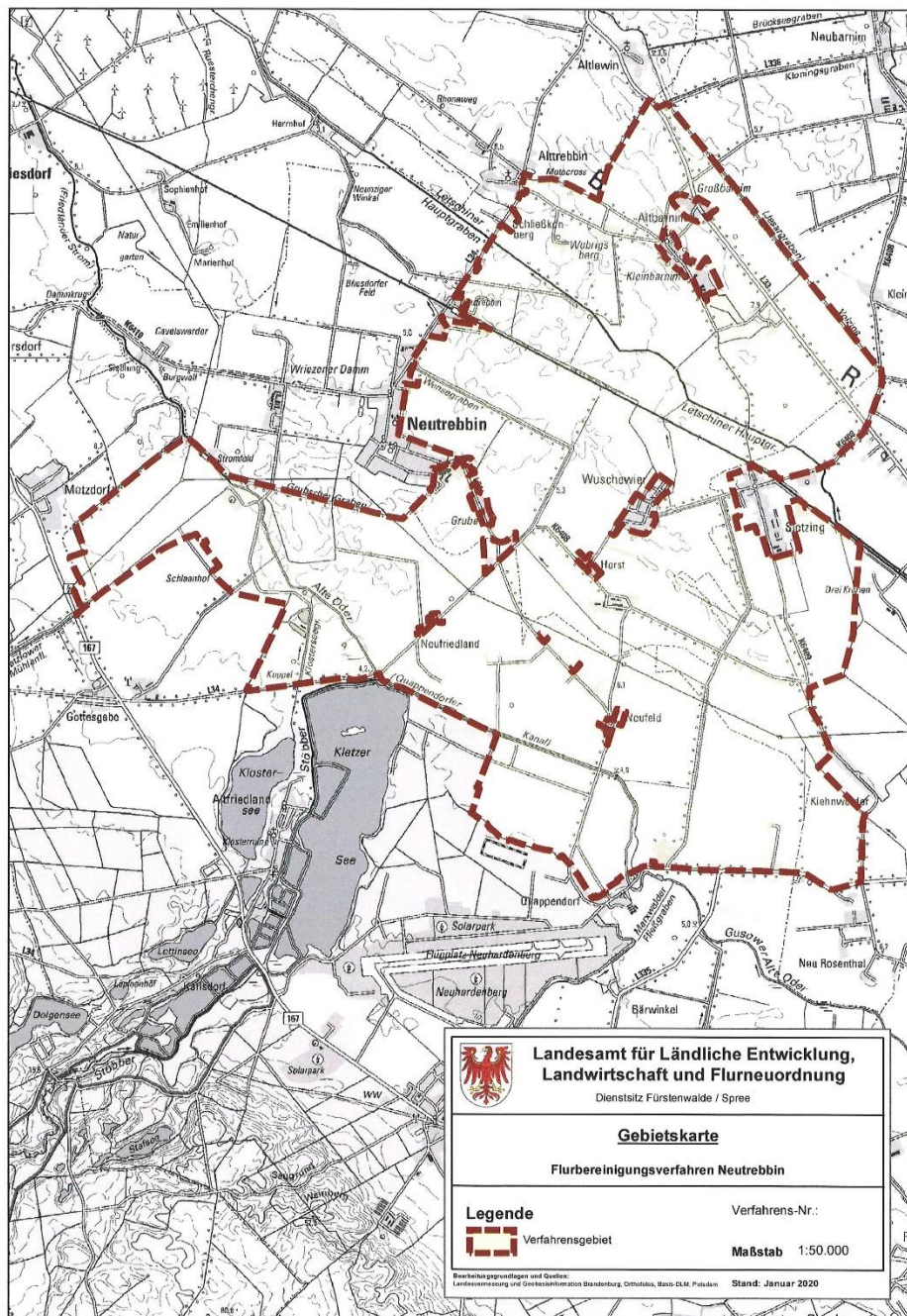
Vor Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz über das geplante Verfahren aufzuklären. Da die vorgesehene Informationsveranstaltung aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich der Corona - Pandemie auf absehbare Zeit nicht stattfinden kann, wird die Möglichkeit der Information zum Verfahren, zu den Rechtsgrundlagen, zum Ablauf sowie zu den voraussichtlichen Kosten auf schriftlichem Wege und im Internet unter <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/teilnehmerinformation/> angeboten.

Das Informationsmaterial kann unter o.a. Anschrift, telefonisch oder per E-Mail angefordert werden, ebenso werden Rückfragen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren unter den o.a. Kontaktdaten beantwortet.

Im Auftrag

gez. R. Morgenstern
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Anlage: Gebietskarte



II. Bekanntmachung

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abtl. 2,
Landentwicklung und Flurneuordnung, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2,
14476 Potsdam**

**LAND BRANDENBURG**

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
OT Groß Glienicke | Seeburger Chaussee 2 | 14476 Potsdam

**Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**

Abteilung 2
Landentwicklung und
Flurneuordnung

Einstellungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, hat als zuständige obere Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss des damaligen Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, vom 24.08.2009 angeordnete

**Bodenordnungsverfahren „Leichtbauhalle Sietzing“
Verf.-Nr. 1/108/S**

wird gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG¹ i. V. m. § 9 Abs. 1 FlurbG² eingestellt.

2. Mit der Einstellung des Verfahrens werden die sich aus dem Anordnungsbeschluss vom 24.08.2009 ergebenden Verfügungsbeschränkungen aufgehoben.

Die auf Ersuchen der Flurneuordnungsbehörde in den Grundbüchern von Sietzing Blätter 12 und 47 eingetragenen Zustimmungsvorbehalte werden aufgehoben und auf Veranlassung der oberen Flurbereinigungsbehörde kosten- und gebührenfrei im Grundbuch gelöscht.

Die Kennzeichnung des Liegenschaftsbuches für die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke 44, 87, 104/1 und 109/2, Flur 1, Gemarkung Sietzing wird aufgehoben.

3. Die Grenzenerkennungen bei der Vermessung des Flurstücks 108/2 zur Aufstellung des Bodenordnungsplans, aus dem Grenztermin vom 08.07.2014 werden aufgehoben. Die geplante Zerlegung auf dem Flurstück 109/2 der Flur 1, Gemarkung Sietzing wird nicht umgesetzt. Insoweit wird der ursprüngliche Zustand dieser Flurstücke vor Durchführung des Bodenordnungsverfahrens wiederhergestellt.

¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586)

² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

Bekanntmachung

Der Einstellungsbeschluss wird in der Gemeinde Letschin öffentlich bekannt gemacht.

Gründe

Das Bodenordnungsverfahren wurde zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG angeordnet und umfasst die Flurstücke 44, 87, 104/1 und 109/2, Flur 1 der Gemarkung Sietzing sowie die aufstehende Bebauung.

Das Bodenordnungsverfahren wurde gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 9 Abs. 1 FlurbG eingestellt, da der erfolgreiche Abschluss des Bodenordnungsverfahrens am notwendigen Nachweis des Gebäudeeigentums scheiterte. Es konnte kein Nachweis zum selbstständigen Gebäudeeigentum der Leichtbauhalle erbracht werden. Die Voraussetzungen für eine den Zielsetzungen des Verfahrens entsprechende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse sind nicht gegeben.

Aufgrund der Einstellung des Verfahrens waren für die Flurstücke im Verfahrensgebiet mit dem Beschluss vom 24.08.2009 festgesetzten Verfügungsbeschränkungen sowie die im Grundbuch auf Ersuchen der Flurneuordnungsbehörde eingetragenen Zustimmungsvorbehalte aufzuheben.

Die Festsetzungen unter Nr. 3 des Einstellungsbeschlusses erfolgten zur Herstellung eines geordneten Zustandes gemäß § 9 Abs. 2 FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Einstellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 19.05.2020

Im Auftrag



Lange

Regionalteamleiterin Bodenordnung (m.d.W.d.A.v.b.)



<u>III. Termine</u>

Sitzungsplan (vorläufig) – Juni - September

<u>Gremium</u> <u>Beginn</u>	<u>Juni</u>	<u>Juli</u>	<u>August</u>	<u>September</u>
Gemeindevertretung 19.00 Uhr	11.06.	-	-	17.09.
Hauptausschuss 19.00 Uhr	-	-	-	01.09.
Ausschuss für Soziales 19.00 Uhr	23.06.	-	11.08.	-
Wirtschafts- und Bauausschuss 19.00 Uhr	30.06.	-	25.08.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **7. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 11.06.2020**
 um **19.00 Uhr**
 in der **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
Karl-Marx-Straße 2
15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
 Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
 Der Bürgermeister
 Bahnhofstraße 30 a
 15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.